

Ergänzung

der

Äußerung des Aufsichtsrates

der

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

(kurz: „Zielgesellschaft“)

aufgrund der

Änderung

**des freiwilligen öffentlichen Teilangebot gemäß §§ 4 ff
Übernahmegesetz**

durch die

Airports Group Europe S.à r.l.

(kurz: „Bieterin“)

Die Airports Group Europe S.a.r.l. („Bieterin“) hat am 11. August 2022 ein freiwilliges öffentliches Teilangebot („Angebot“) gemäß §§ 4 ff ÜbG zum Erwerb von bis zu 8.399.990 auf Inhaber lautende Stückaktien der Flughafen Wien Aktiengesellschaft („Zielgesellschaft“) veröffentlicht, was einem Anteil von 10% minus 10 Aktien des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht. Gemäß Punkt 4.6 des Angebots hat sich die Bieterin eine nachträgliche Verbesserung des Angebotes vorbehalten.

Die Bieterin hat von diesem Änderungsvorbehalt Gebrauch gemacht und am 26. September 2022 eine Änderung ihres freiwilligen öffentlichen Teilangebots („Änderungen“), datiert mit 23. September 2022, veröffentlicht.

Der Vorstand der Flughafen Wien AG hat daher seine Äußerung vom 18.08.2022 ergänzt und zu den Änderungen der Bieterin Stellung genommen. Im Ergebnis bleibt der Vorstand bei seiner Empfehlung, das Kaufangebot der Bieterin nicht anzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich entschieden, von einer ausführlichen Äußerung in Bezug auf die Änderungen der Bieterin in ihrer Angebotsunterlage Abstand zu nehmen. Der Aufsichtsrat verweist auf die diesbezügliche ergänzende Äußerung des Vorstandes, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird. Der Aufsichtsrat stimmt mit der ergänzenden Äußerung des Vorstandes überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Schwechat am,

Für den Aufsichtsrat